

Förderprogramm

# Schaffung von Wohnraum zur Miete



**STUTTGART**



## Helfen Sie uns zu helfen!

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart sucht Eigentümer von leerstehenden Räumen, die diese ausbauen oder umwandeln und an „Mittlere Einkommensbezieher“ vermieten. Aus diesem Grund wendet es sich an Eigentümer von Bestandsgebäuden und bittet: Tragen Sie Ihren Teil zur Wohnraumoffensive Stuttgart bei! Zwei Varianten stehen zur Auswahl.

Gefördert werden Privatpersonen, Eigentümer- und Erben-gemeinschaften, die

- gewerbliche Einheiten in Mietwohnraum umwandeln,
- nicht genutzte Flächen (z.B. Dach- und Gartengeschossflächen) ausbauen,
- ein Gebäude erweitern oder aufstocken,
- nicht mehr zu Wohnzwecken geeigneten, leerstehenden Wohnraum erneuern.

### Variante 1

Zuschüsse für private Eigentümer, die als Selbstverwalter auftreten. Bei Ausbau, Aufstockung, Umwandlung und Erneuerung bis maximal 105 Quadratmeter je Wohnung beträgt der Förderzuschuss 20 Prozent der Investitionskosten (brutto) und zusätzlich bei Kompaktwohnungen (30 bis 45 Quadratmeter für Ein- bis Zwei-Personenhaushalte) 2.500 Euro pro Wohnung. Sie vermieten selbst an „Mittlere Einkommensbezieher“.

### Variante 2

Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) wickelt die Maßnahmen im Auftrag der Stadt ab. Diese trägt die Investitionskosten in Vorleistung. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an die SWSG, die dann die Untervermietung übernimmt.

## Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Landeshauptstadt Stuttgart  
**Amt für Stadtplanung und Wohnen**  
Hospitalstraße 8, 70174 Stuttgart  
Ansprechpartnerin: Evrin Aydin  
Telefon 0711 216-91382  
[wohnbauforderung@stuttgart.de](mailto:wohnbauforderung@stuttgart.de)

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Gabriela Borges; Grafik: ©freaktor/Getty Images

April 2020